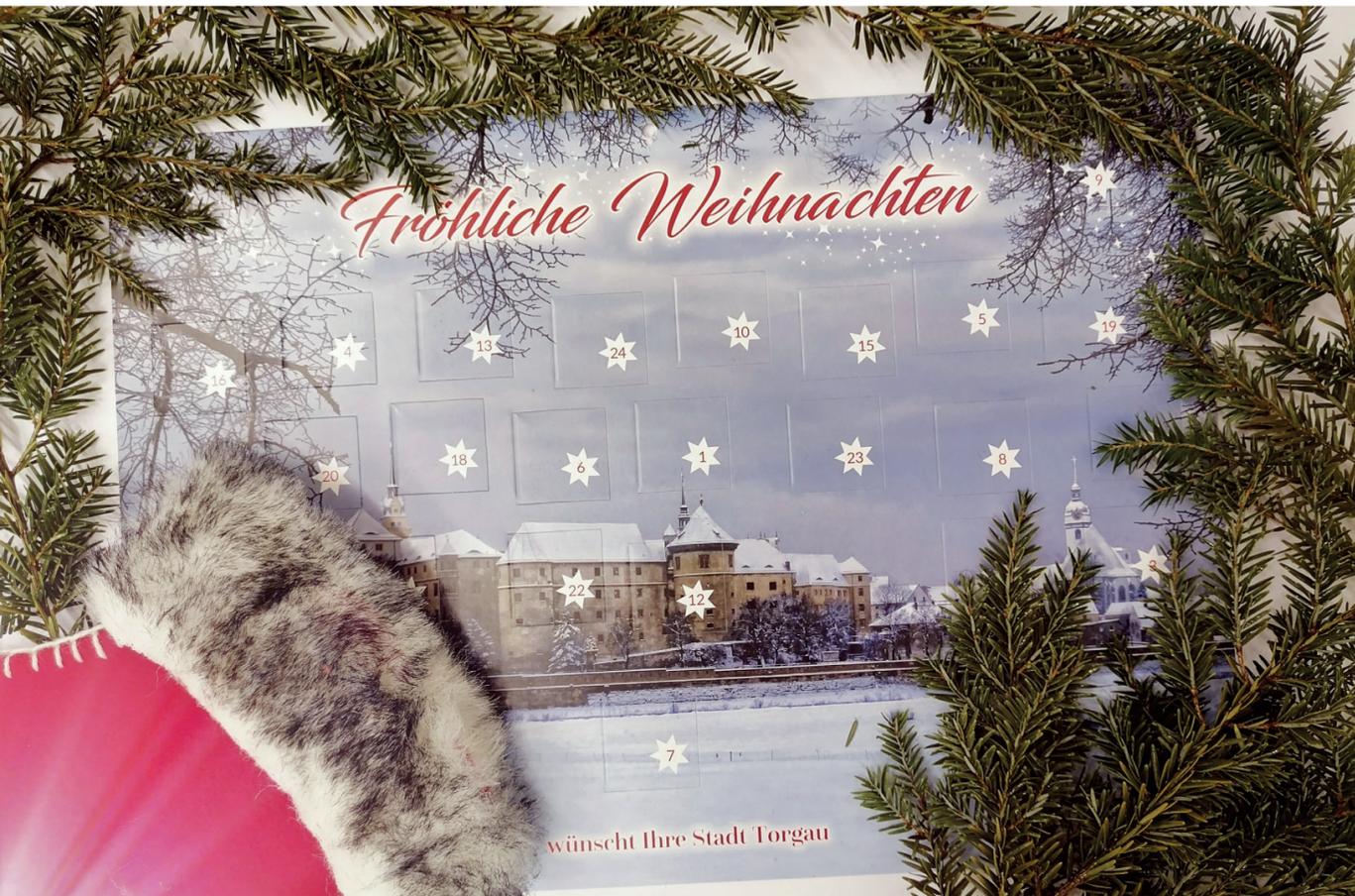




TORGAUER STADTZEITUNG

Der Advents-Los-Kalender ist wieder da



Torgau. Es gibt ihn auch in diesem Jahr wieder, den Advents-Los-Kalender der Stadt Torgau. Für drei Euro pro Kalender erwarten die Bürger Sachpreise im Wert von bis zu 2400 Euro. Insgesamt 26 Unternehmen und Institutionen beteiligen sich an der inzwischen sehr beliebten Tradition. Zu haben ist der Kalender in all diesen 26 Geschäften und Einrichtungen. „Ich danke Stadträtin Corinne Heise für ihr Engagement im Zusammenhang mit dem Kalender. Bereits seit gut fünf Jahren sorgt sie dafür, dass er in jeden Jahr zu einem echten Erfolg wird“, erklärt Oberbürgermeisterin Romina Barth. Foto: Stadtverwaltung Torgau

Bekanntmachung

Ausschreibung Begehungsscheine im Stadtwald Torgau

Die Stadt Torgau als Waldeigentümer übt die Jagd im Stadtwald Torgau ab dem 01.04.2022 in Eigenregie aus. Die jagdliche Bewirtschaftung soll durch die Vergabe von Jahres-Jagderlaubnisscheinen sichergestellt werden.

Die Wildbretnutzung erfolgt komplett über den Begehungsscheininhaber.

In den Eigenjagdbezirken gelten die Regelungen des Bundesjagdgesetzes, des Sächsischen Jagdgesetzes und der Sächsischen Jagdverordnung sowie einer abzuschließenden Vereinbarung.

Das jährliche Entgelt beträgt: 1000,00 Euro zuzüglich 19 Prozent MwSt.

Die einzelnen Pirschbezirke sind in der Anlage 1 ersichtlich und mit den Ziffern 1 bis 11 markiert. Die Erteilung eines Jagderlaubnisscheines erfolgt auf der Grundlage eines Vertrages zwischen der Stadt und dem/der Jagderlaubnisscheininhaber/-in. Ein Vertragsmuster ist als Anlage 2 beigefügt.

Bewerbungen für die Erteilung eines Begehungsscheines sind bis zum 10.01.2022 bei der Stadtverwaltung Torgau, Ref. Wirtschaftsförderung/ Grundvermögen einzureichen.

Voraussetzung für die Erteilung eines Begehungsscheines sind:

- gültiger Jagdschein
- revierloser Jäger
- Nachweis „Kundige Person“
- Nachweis der Möglichkeit der fachgerechten Aufbewahrung des erlegten Wildes (Kühlzelle)
- Bereitschaft zur Teilnahme an mind. einer Bewegungsjagd pro Jahr
- Schießnachweis

Einzureichen sind weiterhin folgende Angaben zur Person:

- Vollständige Anschrift
- Entfernung zwischen Stadtwald und Wohnsitz
- Zeitliche Verfügbarkeit
- Gebrauchsfähiger Jagdhund ja / nein; inkl. Kopie des Brauchbarkeitsnachweises
- Bisherige jagdliche Erfahrungen
- Angabe bevorzugter Pirschbezirk

Ein Anspruch auf Erteilung eines Jagderlaubnisscheines besteht nicht.

Die Ausschreibung mit einem Link zum Mustervertrag und dem Plan der Pirschbezirke finden Sie auch auf der Homepage der Stadt Torgau unter www.torgau.eu

LEADER-Endspurt in der Dübener Heide

Bad Dübener. Noch bis zum 9. Dezember können für den sächsischen Teil der Dübener Heide Projekte eingereicht werden, um diese mit Unterstützung von EU-Fördermitteln aus dem Programm LEADER zu realisieren. Der voraussichtlich letzte Projektauftrag der Förderphase ist mit einem Budget von rund 500 000 Euro ausgestattet.

Dieser Projektauftrag umfasst alle Handlungsfelder und Fördergegenstände der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES). Wie bereits in früheren Aufrufen geht es auch dieses Mal um die Verbesserung der Grund- und Nahversorgung in den Dörfern, aber auch um die Erhöhung des Freizeitwertes. Initiativen und Vereine, die sich für das Allgemeinwohl einsetzen und durch ihre Aktivität und ihr Engagement erheblich zur Lebensqualität in den Dörfern beitragen, werden besonders unterstützt. Hierzu zählen die Sanierung und Aufwertung von Vereinsstätten und -plätzen oder die Errichtung von Spielplätzen und Treffpunkten unterschiedlicher Art. Auch der Erwerb von Ausstattungsobjekten ist denkbar.

Die eingereichten Vorhaben dürfen noch nicht begonnen sein und müssen in der LEADER-Region realisiert werden. Diese umfasst Dommitzsch, Elsnig, Doberschütz, Dreiheide, Laubitz, Mockrehna und Trossin, die Ortsteile der Städte Eilenburg und Bad Dübener (inklusive Hammermühle und Alaunwerk) sowie die Ortsteile Zinna und Welsau der Stadt Torgau. In den Stadtgebieten von Eilenburg und Bad Dübener sind ausschließlich nicht investive Maßnahmen förderfähig. Infos und Anmeldung unter www.leader-duebener-heide.de

Kontakt:
Monika Weber und
Claudia Jakobartl
Regionalmanagement Dübener Heide
Neuhofstraße 3a, Naturparkhaus,
04849 Bad Dübener
E-Mail:
info@leader-duebener-heide.de
Tel.: 034243 342 008
oder 0171 748 85 94

Eine Chance, wieder ins rechte Leben zurückzufinden

Resozialisierungs-Projekt für straffällig gewordene Jugendliche soll verlängert werden



Die Jugendlichen reinigten neben den Bushaltestellen in Torgau-Nordwest auch die Straßenränder.

Fotos: Europäisches Bildungswerk

Torgau. Seit gut einem dreiviertel Jahr arbeiten die Stadt Torgau, der Landkreis Nordsachsen und das Europäische Bildungswerk gemeinsam daran, straffällig gewordene Jugendliche im Alter zwischen 14 und 21 Jahren wieder auf den rechten Weg zu bringen, sie zu resozialisieren. Im Frühjahr unterzeichneten alle drei Partner eine entsprechende Vereinbarung. Ziel der Zusammenarbeit ist es, den betreffenden Jugendlichen den Erwerb sozialer Kompetenzen zu ermöglichen, ebenso die Entwicklung eines Unrechtsbewusstseins. „Viele von ihnen waren sich im ersten Gespräch bei uns nicht einmal einer Schuld bewusst“, sagt Grit Blume vom Europäischen Bildungswerk, die die sozialpädagogische Betreuung der Jugendlichen übernommen hat.

„Mithilfe des Projektes verbessern sich die Chancen dieser jungen Menschen, wieder ins Leben und die Gesellschaft integriert zu werden, wieder auf die Beine zu kommen, Fuß zu fassen und künftig ein Leben innerhalb der gesetzlichen Vorschriften zu führen“, erklärt Torgauer Oberbürgermeisterin Romina Barth.

Gründe für die Verurteilung der Jugendlichen, Sozialstunden leisten zu müssen, waren Diebstahl, Drogen und Hehlerei, Körperverletzung und ganz massiv Schulschwänzelei.

Die Einsatzmöglichkeiten für die Jugendlichen in Torgau erwiesen sich in den vergangenen Monaten als sehr vielfältig. So unterstützen sie die Stadt zum Beispiel bei der grundhaften Renovierung des Stadtteiltreffs in Nordwest, leisteten hierunter Anleitung eines Malers und ihrer Ausbilderin eine wirklich gute Arbeit. Sie sorgten im Umfeld der Sporthalle in Nordwest für Ordnung und Sauberkeit, ebenso rund um vier Bushaltestellen im Stadtteil. Darüber hinaus kamen sie beim Streichen von vier Torgauer Brücken zum Einsatz, unter anderem an der Geschwister-Scholl-Brücke. „Sie halfen auch beim SC Hartenfels im Stadion bei Reinigungs- und Pflegearbeiten. Und auch bei der Torgauer Tafel waren sie aktiv“, zählt Grit Blume zahlreiche Betätigungsfelder der letzten Monate auf.

In den Zwischengesprächen machten einige der Jugendlichen auch deutlich, dass sie einem Gericht nie

wieder einen Grund liefern wollen, sie zu Sozialstunden zu verurteilen. „Sie hatten zum Teil richtig Freude an der Arbeit, entdeckten neue Fähigkeiten, die ihnen auch wieder Perspektiven für die Zukunft, für eine mögliche Berufsausbildung eröffnen“, erklärt Grit Blume und lobt die Zusammenarbeit aller drei Kooperationspartner. Die einigten sich auch darauf, das Projekt gern über den 31. Dezember dieses Jahres hinaus weiterführen zu wollen. Ein entsprechender Antrag ist bereits beim Freistaat gestellt.



An der Geschwister-Scholl-Brücke wurde das Geländer gestrichen.

Zum Kehren müssen Straßenränder frei sein

Kehrmaschine hat einen festen Tourenplan für die Reinigung der Straßen

Torgau. Ordnung und Sauberkeit in der Innenstadt war kürzlich wieder Thema unter den Stadträten. So wurde kritisiert, dass der Einsatz einer Kehrmaschine nur dann wirklich Sinn habe, wenn diese die zu reinigenden Bereiche auch tatsächlich erreicht.

Oftmals sind vor allem die Straßenränder aber zugeparkt und die Kehrmaschine muss große Bögen fahren. Ohne die Chance, vor allem die Ränder der verschiedenen Straßen reinigen zu können. Bereits vor einigen Jahren sind die betreffenden Straßen mit zeitlich eingeschränkten Halteverboten versehen worden, die aber offensichtlich vielfach übersehen werden. Hier soll nun noch einmal

- **Bahnhofstraße** (gesamte Länge von August-Bebel-Straße bis Friedrichplatz – Mo. 7 bis 8 Uhr - vor Kita „Bärenatzen“ – Kehrzeit während des eingeschränkten Halteverbotes (Mo. bis Fr. 6 bis 9 Uhr und 14 bis 17 Uhr)
- **Wittenberger Straße** (gesamte Länge von Puschkinstraße bis Spitalstraße) Mo. 6 bis 7 Uhr
- **Rosa-Luxemburg-Platz** (obere Straße, gesamte Länge) – Mo. 6 bis 7 Uhr
- **Fischenstraße** (gesamte Länge/ ohne Beschilderung) – Mi. 6 bis 7 Uhr
- **Prager Straße** (von Eilenburger Straße bis Naundorfer Straße) – Do. 7 bis 7 Uhr
- **Pestalozziweg** (von Schlachthofstraße in Ri. Elbstraße bis Beginn Festbeschilderung) – Di. 6 bis 7 Uhr
- **Schlachthofstraße** (gesamte Länge/ ohne Beschilderung) – Freitagnachmittag
- **Wolffersdorffstraße** (gesamte Länge/ ohne Beschilderung) – Mo. 6 bis 7 Uhr
- **Süptitzer Weg** (von Eilenburger Straße bis Naundorfer Straße/ Ohne Beschilderung) – Di. 14 bis 15 Uhr
- **Straße des Friedens** (von Haus Nr. 36 bis 28; 26 bis 12 und 19 bis 21/23) – Di. 13 bis 14 Uhr
- **Röhrweg** (von Haus Nr. 9 bis 3) – Di. 12 bis 13 Uhr

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
Stadt Torgau, Markt 1,
04860 Torgau

VERANTWORTLICH für den amtlichen Teil und die REDAKTION:
Stadt Torgau,
Telefon: 03421 748-0
E-Mail: amtsblatt@torgau.de

ERSCHEINUNGSWEISE:
regulär 14-tägig samstags in der Torgauer Zeitung

HERSTELLUNG/VERTRIEB:
Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Elbstraße 3, 04860 Torgau

Die nächste Ausgabe der Stadtzeitung erscheint am 4. 12. 2021.